

SITZUNG

Gremium: Gemeinderat
Sitzungstag: 23.04.2026
Sitzungsort: Großer Sitzungssaal

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Name:	Bemerkungen:
Erster Bürgermeister	
Kurz, Tobias	
Gemeinderat	
Albrecht, Tobias, Dr.	
Doppelhammer, Wolfgang	
Freudenstein, Florian	
Grahl, Walter	
Hecka, Christina	
Hofer, Wolfgang	
Köck, Günter	
Lengdabler, Stefan	
Lorenzer, Daniel	
Moser, Florian	
Neun, Martin	
Resch, Michael	
Roidner, Franz	
Schanner, Helmut	
Schneider, Bärbel	
Steidele, Josef	
Wenemoser, Monika	
Wenzl, Günther	

Verwaltung	
Freudenstein, Erwin	
Gottschaller, Lothar	anwesend bis TOP 875
Kagleder, Markus	anwesend ab TOP 869 bis 873
Leipelt, Daniela	anwesend von TOP 862 bis 867 und von TOP 873 bis 877
Prem, Roland	anwesend bis TOP 875

Es fehlten:

Gemeinderat	
Langlechner, Peter	entschuldigt
Steidele, Brigitte	entschuldigt

Der Bürgermeister eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte fest, dass die Sitzungseinladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht zugestellt wurde, dagegen keine Einwendungen vorliegen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

862. Tätigkeitsbericht der Gemeindejugendpflegerin
863. Örtliche Rechnungsprüfung für das Rechnungsjahr 2024 - Erledigung der Textziffern
864. Feststellung des Rechnungsergebnisses 2024 der Gemeinde Bad Füssing
865. Entlastung des Rechnungsjahres 2024
866. Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan der Gemeinde Bad Füssing für das Haushaltsjahr 2026 (Entwurf liegt bei)
867. Bebauungsplan SO Campingplatz Eggfing: Billigungs- und Auslegungsbeschluss
868. Bebauungsplan Loheland, 12. Änderung mit Deckblatt Nr. 12 (Rücknahme Geltungsbereich): Billigungs- und Auslegungsbeschluss
869. Bebauungsplan "Alt Würding", 47. Änderung mit Deckblatt Nr. 47 (Untere Inntalstr. 28)
-Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss
870. Neubau Feuerwehrgerätehaus Eggfing: Bestellung von Gemeinderatsmitgliedern zur Mitwirkung beim VgV-Verfahren (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge) zur Projektierung
871. Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen;
Antrag des Kur- und Gewerbevereins Bad Füssing e. V. auf Änderung der verkaufsoffenen Sonntage

Öffentlicher Teil:**TOP 862 | Tätigkeitsbericht der Gemeindejugendpflegerin**

Der Bürgermeister berichtete eingangs, dass der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 11.11.2025 um einen Bericht der Gemeindejugendpflegerin, Frau Paula Popp, gebeten hat. Frau Paula Popp stellte sich zunächst vor und erläuterte anschließend anhand eines PowerPoint-Vortrages ihre Tätigkeit als Gemeindejugendpflegerin in der Gemeinde Bad Füssing. Ihre Aufgabe sieht sie in der pädagogischen Leitung und Betreuung des Jugendtreffs sowie die politische Partizipation der Jugendlichen, wie Demokratiebildung, der Erarbeitung von Schutzkonzepten, die Zusammenarbeit im Rahmen des Ferienprogramms sowie die Unterstützung bei pädagogischen Fragen. Derzeit arbeitet sie am Neuaufbau des Instagramprofils „jugend.badfuessing“. Des Weiteren legt sie ihren Fokus auf die Schaffung von niedrigschwelligen Angeboten, angepasst an den Bedarf der Jugendlichen vor Ort, also auch in den verschiedenen Ortsteilen; dabei sucht sie - auch in den Ortsteilen - die Jugendlichen auf. Sie nimmt Kontakt mit Ausbildungsstätten „Azubitreff“ auf um Auszubildende zu vermitteln.

Als weitere - aktuelle Themen - führt sie auf:

- Etablierung einer Anlaufstelle für Jugendliche
- Netzwerkarbeit mit Vereinen
- Angebot: Erstellung von Schutzkonzepten
- Ständige Bedarfserhebung mit Jugendlichen
- Meran Austausch mit Beteiligung Jugendlicher aus Bad Füssing.

Besonderen Wert legt Frau Paula Popp auf das Jugendbüro, in dem einzelne oder kleine Gruppen an Jugendlichen mit verschiedenen Anliegen, wie z. B. bei schwierigen Familienverhältnissen, Strafanzeigen, Schulsuspendierung, Ausbildungsplatz, Bewerbungen oder Beziehungsangelegenheiten auf sie zukommen. Gemeinsam werden dann Lösungen für die Probleme gesucht.

Als Ziel für das Jahr 2026 gibt sie folgende Themen an:

- Etablierung der Gemeindejugendpflege in Bad Füssing
- Jugendbeteiligungen in der Gemeinde Bad Füssing
- Aktionen und Ausflüge sowie
- Mitwirken beim Ferienprogramm.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion erläuterte sie, dass die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten gut angenommen werden und diesbezüglich kein weiterer Bedarf in den Ortsteilen bestünde, da sie mit ihrer Arbeit aktiv in die Ortsteile geht.

Der Gemeinderat hat von den Ausführungen der Gemeindejugendpflegerin Frau Paula Popp zustimmend Kenntnis genommen.

TOP 863	Örtliche Rechnungsprüfung für das Rechnungsjahr 2024 - Erledigung der Textziffern
----------------	--

Beschluss

Mit der Erledigung der Textziffern 1 und 2 besteht Einverständnis.

TOP 864	Feststellung des Rechnungsergebnisses 2024 der Gemeinde Bad Füssing
----------------	--

Beschluss

Die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Bad Füssing wird gem. Art. 103 Abs. 3 GO mit dem o. g. Ergebnis festgestellt.

TOP 865	Entlastung des Rechnungsjahres 2024
----------------	--

Beschluss

Für das Rechnungsjahr 2024 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

TOP 866	Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan der Gemeinde Bad Füssing für das Haushaltsjahr 2026 (Entwurf liegt bei)
----------------	--

Beschluss

Der vorgelegte Entwurf des Haushaltsplans mit Haushaltssatzung 2026, Finanzplanung und Stellenplan in der vorliegenden Fassung werden beschlossen. Demnach schließt der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 39.839.000,00 € und der Vermögenshaushalt mit 12.023.000,00 € ab. Kreditaufnahmen sind nicht geplant. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt unverändert 380 v. H. Der Höchstbetrag für die Kassenkredite wird auf 5.000.000,00 € festgesetzt.

TOP 867	Bebauungsplan SO Campingplatz Eggfing: Billigungs- und Auslegungsbeschluss
----------------	---

Beschluss

- a) Zum Schreiben des Landesamtes für Denkmalpflege vom 13.01.2026:
Gemäß den Anregungen wird nachstehender Text in den Festsetzungen aufgenommen:
Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7 Abs. 1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.
- b) Zum Schreiben der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 14.01.2026:
Nachdem im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Leitungen der Deutschen Telekom Technik GmbH liegen können, ist das Schreiben dem Bauwerber zur Kenntnisnahme und Beachtung weiterzuleiten.
- c) Zum Schreiben des Landratsamtes Passau, Abteilung unterer Naturschutz vom 28.01.2026:
Die Aufnahme der zu pflanzenden Bäume und Sträucher im planlichen Teil wird aus städtebaulicher Sicht für nicht erforderlich gehalten. Um die Flexibilität des etablierten touristischen Betriebes zu erhalten, wird keine planerische Festsetzung der Standorte von Bäumen und Sträuchern vorgenommen. Vielmehr ist die Beilage eines detaillierten Freiflächengestaltungsplans bei Bauantragstellung bzw. Antrag auf Freistellung nach Art. 58 BayBO aussagekräftiger. Eine entsprechende Forderung hierzu wird in die textlichen Festsetzungen aufgenommen.

- d) Zum Schreiben des Landratsamtes Passau, Abteilung Brandschutzdienststelle vom 29.01.2026:

Vom Schreiben wurde Kenntnis genommen und vorab an den Bauwerber weitergeleitet. Vom Bauwerber wurde hierzu die Löschwasserversorgung mit dem zuständigen Versorger (ZV Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe) erörtert und festgestellt, dass im Bereich des Campingplatzes zwei Hydranten mit einer Löschwasserversorgung von je 96 m³ für die Dauer von 2 Stunden vorhanden sind. Zusätzlich dient der Naturteich zur Löschwasserversorgung. Die technischen Voraussetzungen (u. a. befestigte Zufahrt, frostfreie Entnahmestelle und Mindesttiefe) werden gemäß DIN 14230 hergestellt.

- e) Zum Schreiben der Bayernwerk Netz GmbH vom 29.01.2026:

Nachdem im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Leitungen und eine Trafostation der Bayernwerk Netz GmbH liegen, ist das Schreiben dem Bauwerber zur Kenntnisnahme und Beachtung weiterzuleiten.

- f) Zum Schreiben des Wasserwirtschaftsamts Deggendorf vom 06.02.2026:

Vom Schreiben des Wasserwirtschaftsamts Deggendorf vom 06.02.2026 wird Kenntnis genommen.

Zur Abwasserbeseitigung wird festgestellt, dass der bisherige Campingplatz bereits an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist und dies für die vorgesehenen Neubauten auf Grund des Anschluss- und Benutzungszwangs ebenfalls gilt.

Zur Niederschlagswasserbeseitigung wird festgestellt, dass das Niederschlagswasser ortsnah versickert werden soll, indem die Versiegelung auf das unumgängliche Maß beschränkt wird.

Als textliche Festsetzung wird aufgenommen, dass ein durch das WWA geprüftes Konzept zur Niederschlagswasserbeseitigung mit der Darstellung des notwendigen Flächenbedarf bei der Bauantragstellung bzw. Antrag auf Freistellung nach Art. 58 BayBO einzureichen bzw. vorzulegen ist.

In der Begründung wird der Hinweis aufgenommen, dass für die Anlage der Naturteichanlage eine Plangenehmigung für den Gewässerausbau (§ 67 i. V. m. § 68 WHG) einzuholen ist.

- g) Zum Schreiben der Energienetze Bayern GmbH & Co. KG vom 12.01.2026:
Nachdem im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Leitungen der Energienetze Bayern GmbH & Co. KG liegen, wird eine entsprechende Umplanung vorgenommen und der Leitungsverlauf von einer Bebauung ausgenommen. Des Weiteren sind die verbleibenden Leitungen nachrichtlich in den planlichen Festsetzungen aufzunehmen. Das Schreiben ist dem Bauwerber zur Kenntnisnahme und Beachtung hinsichtlich der Kostentragung und der möglichen Erfordernis einer Dienstbarkeit weiterzuleiten.

- h) Zum Schreiben der TenneT TSO GmbH vom 03.02.2026:
Zum Schreiben der TenneT TSO GmbH wird festgestellt, dass im 20 m Radius um den Maststandort keine Bebauung ausgewiesen ist. In den textlichen Festsetzungen ist aufzunehmen, dass in einem Abstand von 8 m, an der Westseite gemäß Bestand 6 m, von den Fundamentaußenkanten eine Umzäunung aus ausschließlich isolierten oder nichtleitenden Werkstoffen (z. B. kunststoffummantelter Maschendraht oder Holz) vorzunehmen ist. In den planlichen Festsetzungen ist der Bereich entsprechend auszuweisen.

Des Weiteren ist in die textlichen Festsetzungen aufzunehmen, dass alle Bauvorhaben, die auf Grundstücken innerhalb des Schutzbereiches liegen oder unmittelbar daran angrenzen, der TenneT TSO GmbH mindestens 8 Wochen vor Baubeginn zur Stellungnahme vorzulegen sind.

Des Weiteren wird zur Beachtung der geforderten Sicherheitsmaßnahmen das komplette Schreiben vom 03.02.2026 dem Bebauungsplan als Anlage beigelegt.

- i) Billigungs- und Auslegungsbeschluss:
Der Gemeinderat Bad Füssing billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes SO Campingplatz Eggfling i. d. F. vom 08.11.2025 unter Einarbeitung der v. g. Beschlüsse. Der geänderte Bebauungsplan ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und den Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme zuzuleiten.

TOP 868	Bebauungsplan Loheland, 12. Änderung mit Deckblatt Nr. 12 (Rücknahme Geltungsbereich): Billigungs- und Auslegungsbeschluss
----------------	---

Beschluss

- a) Zum Schreiben des Landesamt für Denkmalpflege vom 13.01.2026:
Vom Hinweis auf die beiden vermuteten Bodendenkmäler wird Kenntnis genommen. Eine Aufnahme in den textl. Festsetzungen von Deckblatt Nr. 12 ist nicht erforderlich, da in den bestehenden Festsetzungen unter Nr. 2.6 bereits ein entsprechender Hinweis zu den Bodendenkmälern aufgenommen ist.
- b) Zum Schreiben des Wasserwirtschaftsamt Deggendorf vom 06.02.2026:
Vom Schreiben wird Kenntnis genommen und festgestellt, dass sich die Aussagen vorwiegend auf den Bebauungsplan SO Campingplatz Eggfing beziehen. Eine Berücksichtigung in Deckblatt Nr. 12 ist nicht erforderlich, zumal in den bestehenden Festsetzungen unter Nr. 2.8 bereits Regelungen zur Niederschlagswasserbeseitigung enthalten sind.
- c) Zum Schreiben der Energienetze Bayern GmbH & Co. KG vom 12.01.2026:
Vom Schreiben wird Kenntnis genommen und festgestellt, dass sich die Aussagen vorwiegend auf den Bebauungsplan SO Campingplatz Eggfing beziehen. Nachdem mit Deckblatt Nr. 12 lediglich der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Loheland zurückgenommen wird, ist eine Berücksichtigung nicht erforderlich.
- d) Zum Schreiben der TenneT TSO GmbH vom 03.02.2026:
Vom Schreiben wird Kenntnis genommen und festgestellt, dass sich die Aussagen vorwiegend auf den Bebauungsplan SO Campingplatz Eggfing beziehen. Nachdem mit Deckblatt Nr. 12 lediglich der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Loheland zurückgenommen wird, ist eine Berücksichtigung nicht erforderlich.

e) Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Gemeinderat Bad Füssing billigt den Vorentwurf von Deckblatt Nr. 12 i. d. F. vom 01.12.2025. Das Deckblatt ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und den Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme zuzuleiten.

TOP 869	Bebauungsplan "Alt Würding", 47. Änderung mit Deckblatt Nr. 47 (Untere Inntalstr. 28) -Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss
----------------	--

Beschluss

- a) Zum Schreiben der Bayernwerk Netz GmbH vom 25.02.2026:
Das Schreiben ist an die Bauwerber zur Kenntnisnahme und Beachtung weiterzuleiten.
- b) Zum Schreiben der unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Passau vom 19.03.2026:
Das Schreiben ist an die Bauwerber zur Kenntnisnahme und Beachtung weiterzuleiten.
- c) Satzungsbeschluss:
Der Gemeinderat Bad Füssing beschließt die 47. Änderung des Bebauungsplanes „Alt Würding“ mit Deckblatt Nr. 47 i. d. F. vom 19.02.2026 gemäß § 10 BauGB als Satzung.
Die Begründung wird beigelegt.

TOP 870	Neubau Feuerwehrgerätehaus Eggfing: Bestellung von Gemeinderatsmitgliedern zur Mitwirkung beim VgV-Verfahren (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge) zur Projektierung
----------------	---

Beschluss

Es besteht Einverständnis die Gemeinderatsmitglieder Martin Neun und Günther Wenzl für die Mitwirkung beim VgV-Verfahren zur Projektierung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses in Eggfing zu bestellen.

TOP 871	Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen; Antrag des Kur- und Gewerbevereins Bad Füssing e. V. auf Änderung der verkaufsoffenen Sonntage
----------------	---

Beschluss

Mit dem Erlass der Verordnung über die Freigabe von Sonn- und Feiertagen aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen, entsprechend dem Entwurf vom 23.04.2026 besteht Einverständnis.